

In dieser Woche wird wieder über die Umgestaltung der Hochschulen beraten. Eigentlich sind sich alle einig:

Mehr Freiheit für die Universität

Was getan werden müßte, um unser marodes Bildungssystem wieder in Schwung zu bringen. Vier Vorschläge / Von Detlef Müller-Böling

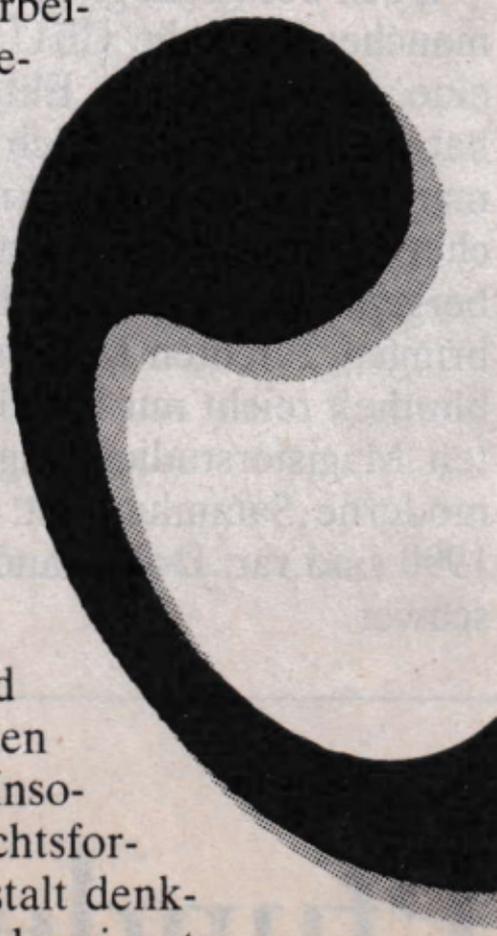
In die Hochschulpolitik ist wieder Bewegung gekommen. Bis vor kurzem noch herrschte vielerorts ein eher hektisches und orientierungsloses „Gesetzeln und Verordnen“ (ZEIT Nr. 39/1996). Doch nun werden Grundzüge einer Neuordnung erkennbar, die wieder Anlaß zur Hoffnung geben. Dies um so mehr, als sich in vielen Bereichen ein breiter partei- und länderübergreifender Konsens abzeichnet, der bislang weitgehend fehlte. In dieser Situation erscheint es hilfreich, einige Wegmarken der Hochschulentwicklung für die kommenden Monate zu zeigen.

1. Verhältnis Staat-Hochschule.

Hochschulen sind keine reinen Ausbildungsbetriebe, die als nachgeordnete Behörden oder staatliche Anstalten behandelt werden müßten. Es sind wissenschaftliche Einrichtungen, und diese müssen in der Lage sein, ihre Aufgaben in weitgehender Selbstverwaltung und Selbstverantwortung wahrzunehmen. Wegen der langjährigen staatlichen Fremdsteuerung ist ihnen jedoch die eigenverantwortliche Handlungsfähigkeit zum großen Teil abhanden gekommen. Der Staat muß daher zu einer neuen Bescheidenheit finden, seine Rolle gegenüber den Hochschulen zurückhaltender definieren und viel von seiner Zuständigkeit an die Hochschulen abgeben. Auch wenn dies vielleicht noch utopisch klingen mag: Hochschulen benötigen nicht nur Finanzautonomie, sie müssen auch selbständige Dienst- und Bauherren werden und die Tarifhoheit über ihre Mitarbeiter erhalten. Ganz abgesehen davon, daß sie das Recht haben sollten, Studiengänge selbst zu errichten, Fachbereiche, Lehrstühle und Institute eigenständig zu gründen und zu schließen.

Im Großbetrieb Hochschule ist eine klare Unterscheidung zwischen akademischen und staatlichen Angelegenheiten nicht mehr praktikabel. Insofern sind auch andere Rechtsformen als die staatliche Anstalt denkbar, wie etwa die Stiftung, der eingetragene Verein oder die gemeinnützige GmbH. Der nach wie vor überzeugendste Ansatz für eine konkrete Gestaltung der Hochschulautonomie im Verhältnis zum Staat ist für mich das in anderen Ländern erprobte Modell eines Aufsichtsrats für jede Hochschule.

Auf einen derartigen Hochschulrat können viele staatliche Kompetenzen übertragen werden. So soll er (und nicht mehr das Ministerium) in Zukunft über die Ernennung von Professoren, die Genehmigung von Prüfungsordnungen oder die strategische Schwerpunktsetzung der Hochschule entscheiden. Zudem sollte er künftig die Hochschulleitung wählen – und nicht mehr ein nach dem schwächsten Glied in der Kette suchender und in seinem Verantwortungsbewußtsein kleiner Großer Senat. Letztlich wären die Entscheidungsträger der Hochschule dem Hochschulrat gegenüber persönlich für ihre Leistungen verantwortlich. Der Hochschulrat setzt sich aus Persönlichkeiten zusammen, die paritätisch aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik kommen.



2. Organisationsstruktur.

Eine (bundes)einheitliche Lösung für die Leitungsstrukturen ist in keinem Fall angemessen. Wenn Wettbewerb zwischen den Hochschulen herrschen soll, was alle beteuern, dann muß er sich auch auf die Art und Weise der Entscheidungsfindung beziehen. Allmählich muß man sich wohl an den Gedanken gewöhnen, daß die alt-68er Idee einer Vergesellschaftung von Entscheidungsfindung und Verantwortung in gruppenparitätisch besetzten Hochschulgremien ausgedient hat, weil sie noch nicht einmal den Interessenausgleich bewirkt hat.

Wenn die Hochschulen also auch in einen Wettbewerb der organisatorischen Lösungen treten, dann müssen nur zwei Dinge von außen vorgegeben werden: Verantwortlichkeiten und Bestellungsmechanismen für die Leitungsinstanzen. Was die Hochschulen am dringendsten benötigen,

sind eindeutige Verantwortlichkeiten und eine größere Unabhängigkeit ihrer Entscheidungsträger, auch und vor allem gegenüber den Mitgliedern derjenigen Einheiten, die sie repräsentieren. In Zukunft werden Dekane und Rektoren eine doppelte Legitimation benötigen, der Dekan durch den Fachbereich und den Rektor, dieser wiederum durch den Senat und den Hochschulrat. Die Entscheidungsfindung kann dann im Rahmen von Zielvereinbarungen zwischen den einzelnen organisatorischen Ebenen stattfinden. Ob der Rektor ein Professor der Hochschule ist oder von außen kommt, ob es einen einzelnen Rektor oder ein Rektorat als Leitungsgremium gibt, wie die Aufgabenverteilung innerhalb eines Rektorats aussieht und welchen Kommissionen die Rektorsratsmitglieder vorstehen – das alles sind Dinge, die nicht staatlich vorgegeben sind, sondern der Hochschule überlassen bleiben sollten.

3. Hochschulzugang.

Kein anderes hochschulpolitisches Thema ist derzeit so umstritten wie der Hochschulzugang – einmal abgesehen von dem stark verminten Gebiet der Studienfinanzierung und der Frage einer finanziellen Beteiligung der Studenten an den Kosten ihres Studiums. Während letzteres weitgehend tabuisiert ist, wird um die Frage einer Neuordnung des Hochschulzugangs heftig gerungen. Daß auch der Wert des Abiturs als Hochschulzugangsberechtigung und als Bescheinigung der allgemeinen Studierfähigkeit in der Diskussion eine gewichtige Rolle spielt, ist zwar verständlich und auch unvermeidbar, trägt aber nicht unbedingt zu einer Versachlichung der Debatte bei.

Niemand wird ernsthaft bestreiten können, daß eine wissenschaftsbasierte Gesellschaft die unterschiedlichen Potentiale an Neigungen, Fähigkeiten

und Qualifikationen junger Menschen ausschöpfen muß. Dieser Tatsache wurde mit der Einführung des differenzierten Abiturs Rechnung getragen. Ebenso differenziert und profiliert muß dann jedoch auch das Hochschulsystem in seinen Ausbildungsangeboten sein – darüber ist man sich auch weitgehend einig. Die Uneinigkeit beginnt aber in dem Moment, wo es darum geht, die Fiktion der gleichen Eignung aller Inhaber einer Hochschulzugangsberechtigung für jeden Studiengang und für jedes Fach an jeder Hochschule anzuerkennen. Anstatt Paßgenauigkeit zwischen Studienangeboten und -anforderungen einerseits und Studiennachfrage und Studierfähigkeit andererseits herzustellen, gehen wir lieber weiter von der prinzipiellen Gleichheit aller Hochschulen und aller Abiturienten aus. Diese Gleichheit aber gibt und gab es nie. Dem Recht der Abiturienten, individuell Schwerpunkte zu setzen, und dem

Recht der Studienbewerber, ihre Hochschule frei wählen zu können, muß daher ein Recht der Hochschulen gegenüberstehen, die Studierfähigkeit von Bewerbern für ein spezifisches Ausbildungsangebot zu überprüfen; ob dies über eine unterschiedliche Gewichtung der Abiturfächer, aufgrund von Bewerbungsunterlagen, durch Auswahlgespräche oder Eignungsprüfungen geschieht – das sollte letztlich den Hochschulen selbst überlassen werden. Damit entsteht keineswegs eine Professorenwillkür; denn der Wettbewerb geht ja in zwei Richtungen. Hochschulen, die von den Studierenden nicht gewählt werden, müssen ihre Attraktivität entscheidend verbessern, wollen sie langfristig überleben.

Auf keinen Fall darf eine Neuregelung des Hochschulzugangs dazu führen, daß die Anzahl der Studienplätze von den Hochschulen bestimmt

wird. Anzahl und Struktur der Studienplätze müssen zwischen Hochschule und Staat in einem Zielvereinbarungsprozeß festgelegt werden. Der Staat verpflichtet sich dann, die Hochschulen nach den vereinbarten Studienplätzen zu finanzieren, die Hochschulen verpflichten sich, die von ihnen ausgewählten Studenten auszubilden.

4. Studienstruktur.

Es ist ein hochschulpolitischer Allgemeinplatz, darauf hinzuweisen, daß dreißig Prozent eines Altersjahrgangs nicht in denselben Strukturen ausgebildet werden können wie jene fünf Prozent, die noch vor dreißig Jahren an den Hochschulen studierten. Es kann wohl kein Zweifel daran bestehen, daß nicht alle Absolventen eine berufliche Karriere als Forscher anstreben. An diesem Leitbild ist jedoch das deutsche Universitätsstudium in weiten Bereichen immer noch orientiert. Den Interessen der Studenten an einer beruflichen Tätigkeit mit wissenschaftlicher Orientierung außerhalb des Hochschulbereichs muß daher stärker Rechnung getragen werden. Ausbildungsstrukturen und -angebote stehen mittlerweile in einem internationalen Wettbewerb, so daß die internationale Durchlässigkeit eines Hochschulsystems in Zukunft einen wesentlichen Erfolgsfaktor darstellen wird. Dabei ist unübersehbar, daß das angloamerikanische System im weltweiten Wettbewerb dominiert und daß die deutschen Hochschulen mit einem ständig fortschreitenden Verlust internationaler Wertschätzung konfrontiert sind. Der Freiraum für die Einführung von angloamerikanischen Bachelor- und Master-Abschlüssen ist daher ebenso zu geben wie die Fortführung deutscher Diplome oder Magister.

Eine der größten Herausforderungen für unsere Hochschulen besteht weiterhin in dem veränderten Verhalten vieler Studenten. So entspricht das traditionelle Vollzeitstudium nur noch teilweise den Bedürfnissen der Gesellschaft. Wegen der wachsenden Bedeutung der beruflichen Weiterbildung und des lebenslangen Lernens ist der Ausbau von Teilzeitstudien und Fernstudienangeboten notwendig. In engem Zusammenhang damit steht die Weiterentwicklung des Einsatzes neuer Medien im Hochschulbereich. Schließlich eröffnet die multimediale Aufbereitung und Virtualisierung von Studieneinheiten nicht nur die Möglichkeit, Interessierte außerhalb der Hochschulgrenzen zu erreichen; von ihr gehen auch wichtige Impulse für eine Modernisierung des Wissens sowie seiner Vermittlungsformen aus.

Vor diesem Hintergrund ist die Flexibilisierung und Differenzierung der Studienstruktur unabdingbar. Hierzu müssen als erstes die Rahmenprüfungsordnungen fallen. Sie haben das deutsche Bildungswesen allein schon aufgrund der aufwendigen Abstimmungswege inhaltlich völlig erstarren lassen. An ihre Stelle müssen frei zu gestaltende Studiengänge mit modularem Aufbau, verbunden mit einem Credit-Point-System, treten. Zur Sicherung einer Basisqualität sind die Studiengänge dann von einer unabhängigen, wissenschaftlich und staatlich besetzten Akkreditierungsagentur hinsichtlich Mindeststandards und Abschlußart einzustufen. Diese Einstufungen werden in regelmäßigen Abständen überprüft. Fachhochschulen wie Universitäten können sich um die Akkreditierung von Studienabschlüssen bewerben. Auf diese Weise entsteht auch hier Differenzierung durch Wettbewerb, wo derzeit lediglich gesetzlich-definitivische Abgrenzung vorherrscht.

Damit sind einige Wegmarken der künftigen Hochschulentwicklung gezeigt. Will nicht die Hochschulpolitik einmal mehr auf dem Holzweg enden, ist eine rasche Umsetzung der skizzierten und von vielen ja weitgehend akzeptierten Reformvorschläge erforderlich. Dabei bietet gerade die anstehende Novellierung des Hochschulrahmengesetzes eine Chance, die nicht vergeben werden darf. Dazu braucht es allerdings Mut – nicht Mut zur Lücke, sondern Mut, die Lücken aus der Vergangenheit endlich sinnvoll zu schließen.

*Detlef Müller-Böling ist Leiter des Gütersloher
Centrums für Hochschulentwicklung*